

Bereinigte Druckereien, Kunst- und Verlagsanstalten Aktien-
gesellschaft in Dillingen, Donau. —

Bilanz auf den 31. Dezember 1927.

Aktiva.		RM	ℒ
Kassa, Postcheck, Bank, Wechsel		27 458	22
Hausbesitz		223 436	—
Maschinen		211 189	—
Schriften		88 754	—
Vorräte		62 249	44
Fuhrpark		10 650	—
Inventar		14 868	—
Werte		1	—
Beteiligungen		1 171	—
Schuldner		106 232	35
Aufwertungsausgleich		6 000	—
		752 009	01
Passiva.			
Aktienkapital		300 000	—
Reserve		53 822	—
Schuldverschreibungen		8 750	—
Hypotheken		19 820	10
Langfristige Kredite		215 276	26
Bankschulden		57 269	60
Gläubiger		59 467	06
Instandsetzungsrücklage		18 000	—
Gewinn		19 603	99
		752 009	01

Gewinn- und Verlustrechnung auf den 31. Dezember 1927.

Aufwendungen.		RM	ℒ
Unkosten, Steuern		49 083	58
Zinsen		20 137	51
Verlust Buchhandlung und Zeitschriften		8 151	75
Abschreibungen und Rückstellung		49 752	29
Gewinn 1926		11 317	36
Gewinn 1927		8 286	63
		146 729	12
Erträge.			
Erträge		135 411	76
Vortrag aus 1926		11 317	36
		146 729	12

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 205 vom 3. September 1928.)

Struve-Autographen. — In Leipzig wurden vor etwa 4 Wochen unter anderem mehrere Briefe von Amalie Struve aus dem Gefängnis 1848/49 und Gustav Struve über Vegetarismus aus den 60er Jahren auf graublauem Papier gestohlen. Die Briefe befanden sich in einer schwarzen Ledermappe. Die Verlustträgerin, Frä. D. v. Struve, Leipzig W 31, Karl Heinestr. 66 II., möchte diese Briefe zurückkaufen, worauf Antiquare aufmerksam gemacht seien.

Verbotene Druckschrift. — Das Schöffengericht Berlin-Mitte, Abteilung 203, in Berlin hat am 13. Juni 1928 für Recht erkannt: Die beschlagnahmten 48 Stücke der Nr. 21 der Zeitschrift »Figaro«, Jahrgang IV (Berlin-Schöneberg), werden eingezogen. Alle übrigen Stücke sowie die zur Herstellung dieser Nummern bestimmten Platten und Formen sind im Rahmen der §§ 41, 42 St.-G.-Bs. unbrauchbar zu machen. (203) 17 J 45/28 (50/28).

Berlin, den 9. August 1928.

Staatsanwaltschaft I.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 141 vom 19. September 1928.)

Verkehrsnachrichten.

Besondere Luftpostmarken für die Amerikafahrten des V. Z. 127. — Aus Anlaß der bevorstehenden Amerikafahrten des Luftschiffes »Graf Zeppelin« (V. Z. 127) sind besondere Luftpostmarken zu 2 und 4 RM. herausgegeben worden. Mit dem Verkauf wird am 20. September begonnen. Die Gesamtgebühr für eine mit dem Luftschiff zu befördernde Postkarte ist auf 2 RM., für einen gewöhnlichen Brief bis 20 g auf 4 RM. festgesetzt. Zum Freimachen der Sendungen können auch andere Luftpostmarken verwendet werden. Der grundsätzliche Standpunkt der Deutschen Reichspost, keine Gelegenheitsmarken aus Anlaß besonderer Veranstaltungen oder zur Erinnerung an Personen und Ereignisse zu schaffen, wird durch die Ausgabe der Zeppelinmarken nicht berührt. Bei diesen handelt es sich nicht lediglich um Erinnerungsmarken, sondern um Freimarken für die wirkliche Beförderung von Luftpostsendungen mit der auf der Marke bezeichneten Beförderungsgelegenheit.

Die Brauchbarkeit vieler Verlagskataloge würde wesentlich erhöht werden, wenn 1. bei jedem Buche das Erscheinungsjahr, 2. auch die vergriffenen Bücher mit dem Originalpreis angegeben wären und 3. der Katalog das Datum der Ausgabe tragen würde. Viele Kataloge waren für mich bisher bei der Erteilung von zuverlässigen Auskünften unbrauchbar, wodurch naturgemäß eine befriedigende Bedienung der Kundschaft unmöglich gemacht wurde. Heutzutage legt das Publikum Wert auf rasche Bedienung. Der wissenschaftliche Buchhandel hat ja nicht nur zu verkaufen, sondern in bedeutendem Maße auch bibliographische Auskünfte zu erteilen, wenn er seine Kundschaft erhalten und neue Kunden gewinnen will. Mangelhafte Kataloge verursachen nur unnötige Arbeit und Unzufriedenheit der Interessenten. So verlangte ich von einem Verlag einen Gesamtkatalog mit den gültigen Preisen. Ich hatte ein größeres Angebot zu machen. Als ich 14 Tage später die Bücher beim Verlag bestellte, waren die Preise teilweise um 30% höher als im Katalog angegeben. Die Auseinandersetzung, die ich dann mit meiner Kundschaft hatte, war nicht gerade angenehm. Auf meine diesbezügliche Reklamation beim Verlag erhielt ich die kurze Antwort: Wenn ich die genauen Preise wissen wollte, müßte ich immer bei jedem Buche einzeln anfragen. Bei einer anderen Gelegenheit, wo ich den Auftrag hatte, eine geschichtswissenschaftliche Handbibliothek einzurichten, brauchte ich drei Monate, um endgültig die richtigen Daten für alle Bücher zu erhalten, denn ein großer Teil der Kataloge, die ich hatte, erwies sich als unzuverlässig. Also lieber keine bibliographischen Kataloge als mangelhafte, die nur irreführen.

Sprechsaal

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Warum druckt der Verlag bei Fortsetzungswerken das Auslieferungsdatum auf?

Viele wissenschaftliche Verleger drucken das Auslieferungsdatum bzw. Monat auf ihre Verlagswerke, z. B. wird im Juli herausgegeben usw., auch bei Halbjahrschriften gibt es sehr viele Fälle, wo der Lieferungsmonat angegeben wird. Ich sage mir immer wieder, warum tut das der Verlag wohl — irgendeinen Vorteil hat er davon doch nicht? — Aber, wohl einen großen Nachteil hat dadurch das Sortiment! Denn es kommt doch vor, und vor allen Dingen bei einer großen Fortsetzung, daß die Auslieferung nicht pünktlich geschieht oder auch, daß das Sortiment zeitweise nicht so schnell liefern kann wie es sein müßte. Dann kommen die Reibereien zwischen Sortiment und dem Kunden, der dann sagt: Aber wie kommen Sie dazu, mir den Band jetzt erst zu liefern, wo er doch dann und dann herausgegeben worden ist. Und sehr findige Köpfe bewerten die Fortsetzung dann als antiquarisch. Ist aber kein Auslieferungs-Monat angegeben, so ist es für das Sortiment ein leichtes, verspätete Sachen unterzubringen bzw. weiterzugeben. Ganz abgesehen hiervon ist die Frage aufgeworfen: »Warum druckt der Verlag bei seinen Fortsetzungswerken den Auslieferungsmonat auf?«

Diese Angelegenheit hätte ich mal gerne zur Sprache gebracht und ich wäre dankbar für eine ausgiebige Aussprache zwischen Verlag und Sortiment.

Rostock i. M.

C. S. Sewing

i. Fa. Stillersche Hof- u. Univ.-Buchhandlg.

Verlagskataloge.

Zu dem Artikel »Katalogbetrachtungen« (Wbl. Nr. 208 vom 6. Sept.) möchte ich noch ergänzend bemerken:

Die Brauchbarkeit vieler Verlagskataloge würde wesentlich erhöht werden, wenn 1. bei jedem Buche das Erscheinungsjahr, 2. auch die vergriffenen Bücher mit dem Originalpreis angegeben wären und 3. der Katalog das Datum der Ausgabe tragen würde. Viele Kataloge waren für mich bisher bei der Erteilung von zuverlässigen Auskünften unbrauchbar, wodurch naturgemäß eine befriedigende Bedienung der Kundschaft unmöglich gemacht wurde. Heutzutage legt das Publikum Wert auf rasche Bedienung. Der wissenschaftliche Buchhandel hat ja nicht nur zu verkaufen, sondern in bedeutendem Maße auch bibliographische Auskünfte zu erteilen, wenn er seine Kundschaft erhalten und neue Kunden gewinnen will. Mangelhafte Kataloge verursachen nur unnötige Arbeit und Unzufriedenheit der Interessenten. So verlangte ich von einem Verlag einen Gesamtkatalog mit den gültigen Preisen. Ich hatte ein größeres Angebot zu machen. Als ich 14 Tage später die Bücher beim Verlag bestellte, waren die Preise teilweise um 30% höher als im Katalog angegeben. Die Auseinandersetzung, die ich dann mit meiner Kundschaft hatte, war nicht gerade angenehm. Auf meine diesbezügliche Reklamation beim Verlag erhielt ich die kurze Antwort: Wenn ich die genauen Preise wissen wollte, müßte ich immer bei jedem Buche einzeln anfragen. Bei einer anderen Gelegenheit, wo ich den Auftrag hatte, eine geschichtswissenschaftliche Handbibliothek einzurichten, brauchte ich drei Monate, um endgültig die richtigen Daten für alle Bücher zu erhalten, denn ein großer Teil der Kataloge, die ich hatte, erwies sich als unzuverlässig. Also lieber keine bibliographischen Kataloge als mangelhafte, die nur irreführen.

Wien I.

Dr. Herbert Pafelt

in Fa. Bücherstube In der Burg.